

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Anwaltstag: Qualitätssicherung von Gutachten - Umgang mit Fehlern von Gutachten

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

Deutscher Anwaltstag: Verfassungsbeschwerde/ Beschwerde zum EuGH im Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 07.06.2018

Möglichkeiten der Mediation in ausgewählten Rechtsgebieten

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden 30 Minuten; 26.04.2018

Deutscher Anwaltstag: Opferrecht - Für immer gezeichnet - und verloren im Recht?

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 30 Minuten; 07.06.2018

Aktuelles Unterhaltsrecht, internationales Unterhalts- und Scheidungsrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 7 Stunden 30 Minuten; 20.11.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2019



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Philippe Schmit

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-Seminar: Familienrecht von Fall zu Fall - Modul 4

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden 30 Minuten; 04.12.2018

Workshop zur Umsetzung des Geldwäschegesetzes in der Kanzlei

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 3 Stunden; 08.10.2018

Aktuelle Entwicklungen im Erb- und Erbschaftssteuerrecht

Rechtsanwaltskammer Karlsruhe; 5 Stunden; 07.12.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Februar 2019

